

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 65 (1953)

Artikel: Johann Peter Bruggisser : 1806-1870
Autor: Vischer, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-62513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schriften BRUGGISSERS: Rechtsgutachten über die Ansprüche des Mönchsklosters Einsiedeln auf das aargauische Nonnenkloster Fahr. S. 1–46. Aarau 1836. – *Prof. Schleuniger und die aargauische Regierung.* Ein Blatt zur Zeitgeschichte der Schweiz. Meier und Zeller, Zürich 1844. Ferner sind die (gedruckten) Verhandlungsblätter des aargauischen Verfassungsrates von 1831 und des Großen Rates von 1831 bis 1846 zu konsultieren, wo auch die Hinweise auf ungedruckte Kommissionsberichte gefunden werden können.

Biographische Quellenangaben finden sich in der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 27, 1947, S. 223, Anm. 7, und bei E. V., *Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler* (Quellen zur aargauischen Geschichte II, 2), S. 209, Anm. 56 (vgl. auch das Register). Vgl. ferner Badener Neujahrsblätter 1952, S. 4–6.

EDUARD VISCHER

Johann Peter Bruggisser

1806–1870

Johann Peter Bruggisser war der Sohn des Begründers der noch heute blühenden Strohflechtereifirma Martin Bruggisser & Co. in Wohlen, die er in der Folge selbst geleitet und ausgebaut hat. Die propädeutische Ausbildung, die nach dem Willen der Eltern den begabten Jüngling dem geistlichen Stande zuführen sollte, genoß er im Pfarrhaus Bettwil, in Luzern und in Solothurn. Dann wurde er Schüler des «Lehrvereins» zu Aarau. Vermutlich waren es die in Aarau unter Troxler und Zschokke empfangenen Anregungen, die seine lebhaften politischen Interessen weckten. Jedenfalls betrieb nun Bruggisser in München und dann namentlich in Heidelberg und in Freiburg i. Br. gediegene juristische Studien, die ihn in Justiz, Gesetzgebung und Politik erfolgreich wirken ließen. Dem toleranten Geiste der aargauischen Frühzeit entsprach es, daß der katholische Freiämter seine Rechtspraxis auf einem angesehenen Anwaltsbureau in Lenzburg absolvierte.

Gleich seinem Vetter K.L. Bruggisser an der Staatsumwälzung des Spätjahres 1830 beteiligt, gleich ihm als radikaler Feuerkopf seine parlamentarische Aktivität beginnend, war er doch wohl geistig ausgeglichener als jener. Er erwarb sich rasch eine angesehene Stellung und vermochte diese durch Jahrzehnte zu bewahren. Mehrmals hat er den aargauischen Großen Rat präsiert, immer wieder saß er in den wichtigsten Kommissionen, 1845 vertrat er den Aargau an der Tagsatzung. In der engeren und weiteren Heimat war Bruggisser namentlich ein eifriger Förderer des Schulwesens; so präsierte er bis zum Jahre 1847

die Schulpflege Wohlen. Um die Jahrhundertmitte nahm er seinen Rücktritt aus den aargauischen politischen Behörden, gehörte aber noch bis 1866 dem Nationalrate an, länger als all die anderen, die der Aargau im Jahre 1848 als seine ersten Abgeordneten in den neuen Rat der Nation gesandt hatte. Von 1832 bis 1840 wirkte er als Gerichtspräsident des Bezirks Bremgarten, später noch manches Jahr lang als Oberrichter. In Heidelberg durch Thibaut angeregt, in Freiburg namentlich geschult durch J.G. Duttlinger, interessierte sich Bruggisser ganz besonders für Fragen der Rechtsgesetzgebung. Im Jahre 1838 steuerte er das Zivilprozeßgesetz, das sich namentlich an ein badisches Vorbild anlehnte, als Berichterstatter durch die Klippen der parlamentarischen Beratung, ähnliche Dienste leistete er der Wallerschen Zivilgesetzgebung in den Jahren nach dem Sonderbundskriege.

Die Jahre seit 1836 ließen auch ihn seine Positionen etwas zurückverlegen. Aber es handelt sich bei ihm nicht so sehr wie bei seinem Vetter um einen Bruch als vielmehr um eine Akzentverschiebung, eine Anpassung an die Verhältnisse und Entwicklungen. In der Eröffnungsrede, die er als Großratspräsident am 26. März 1838 zu halten hatte, riet er zu einem gewissen Maßhalten, ja zu einer Pause in den Maßnahmen staatskirchlicher Politik, und er tröstete sich bei solcher Resignation mit dem Geschick des mächtigen Preußen, das im Kölner Bischofsstreit auch nicht völlig habe durchdringen können. In den Verfassungsrevisionsdebatten des Sommers 1840 trat er für versöhnende Gesten ein und war z.B. durchaus bereit, auf eine weitere Geltendmachung der «Badener Artikel» zu verzichten; in der gespannten Atmosphäre der vierziger Jahre lehnte er die Freischarenbewegung entschieden ab.

Sehr interessant prägte sich seine Stellung aus zur Zeit der aargauischen Verfassungsrevision, die die Jahre 1849 bis 1852 erfüllte. Bruggisser, der nun in der Mitte des fünften Jahrzehntes seines Lebens stand und eine zwanzigjährige politische Laufbahn hinter sich hatte, griff zum letzten Male stärker in die Politik seiner engeren Heimat ein. Als Großratspräsident rechnete er am 4. November 1850 mit dem Revisionsstreben jener Tage scharf ab. Er gab sich hier als Sprecher einer «Alten Front» zu erkennen, die die bewährten Errungenschaften festzuhalten trachtete. Gemäßigte Radikalität in den eigentlich politischen Belangen, entschiedener Liberalismus in wirtschaftspolitischer Hinsicht zeichneten damals Bruggisser und seine politischen Gesinnungsgenossen aus, die sich in der Folge recht aktiv der Bewegungspartei, die sich von

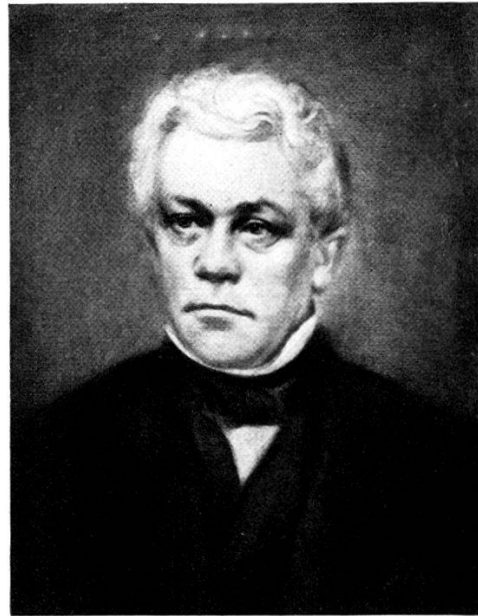
Zofingen bis ins Fricktal und ins Freiamt ausbreitete, entgegensetzen sollte. Diese Freiamter Notabeln, die in der Sprache ihrer Gegner nichts als ein Häuflein von «Beamten, Advokaten und Reichlingen» waren, kämpften mit beachtenswerten Argumenten gegen die heraufziehende direkte Demokratie. Sie wollten die Staatsfinanzen nicht in erster Linie auf direkte Steuern gegründet wissen; mit der Einführung der Steuerprogression aber schien ihnen vollends «der Willkür und Ungerechtigkeit und dem Kommunismus Tür und Tor geöffnet». Schien es eine Weile, als würde die mächtige Bewegungspartei, zu der im entscheidenden Augenblick auch Augustin Keller gestoßen war, allein das Feld behaupten, so konnte diese schließlich doch die Revision nur zum glücklichen Ende führen, indem sie jener Wohlener Gruppe bedeutende Konzessionen machte. Und in den ersten Großratswahlen unter der Verfassung von 1852 wandte sich die Volksgunst vollends von den Exponenten jener scheinbar so mächtigen demokratischen und sozialpolitischen Strömung ab und ordnete wiederum die bewährten alten Führer nach Aarau ab. Bruggisser befand sich nicht mehr unter ihnen. Er war nicht der einzige seiner Generationsgenossen, der in diesen Jahren aus der aargauischen Politik ausschied. Bei ihm mögen dabei auch gewisse Umstellungen geschäftlicher Art, die eben im Jahre 1852 zum Abschluß kamen, im Spiele gewesen sein und ihn veranlaßt haben, sich seiner Firma intensiver als bisher zu widmen. Welches die Dienste waren, die der erfolgreiche Wirtschaftsführer und erfahrene Politiker dem größeren schweizerischen Vaterlande noch geleistet hat, steht auf einem anderen Blatte. Es wird sich erst zeigen lassen, wenn einmal die Rolle des Aargaus im neuen Bundesstaate von kundiger Feder zur Darstellung gebracht sein wird.

Zeugnisse betreffend J. P. BRUGGISSERS politische Gestalt finden sich allenthalben in den (gedruckten) Verhandlungsblättern des aargauischen Großen Rates seit 1831. Bruggissers Rede vom 4. Nov. 1850 ist auch als Broschüre erschienen.

Biographische Quellen sind verzeichnet bei E. V., *Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler* (Quellen zur aargauischen Geschichte II, 2), S. 219, Anm. 74. Vgl. auch die Register dieses Buches. Bruggissers Korrespondenz mit politischen Freunden ist nach seinem Tode vernichtet worden.

Schrifttum: E. V., *Das Freiamt und die Verfassungskrise von 1849/52* (Argovia 63, 1951, S. 183–216). – *M. Bruggisser & Co., 100jähriges Jubiläum 1912* (Denkschrift ohne Angabe des Verfassers, Privatdruck, Zürich o. J.).

EDUARD VISCHER



K. L. BRUGGISSER

1807-1848

J. P. BRUGGISSER

1806-1870